

A n t r a g

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Rolle der Stadtwerke und der kommunalen Regionalver- sorger als Energiewendeakteure stärken

- I. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag Bericht darüber zu erstatten,
 - a) welche Rolle sie dem Regionalversorger, den Thüringer Stadtwerken bzw. den Verteilnetzbetreibern in der Energiewende beimisst,
 - b) wie sie den vorliegenden Entwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Novellierung der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) bewertet,
 - c) welche Positionen die Landesregierung in Bezug auf die Novellierung der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) im Bundesrat vertreten wird,
 - d) wie sie die grundsätzliche Rolle der Kraft-Wärme-Kopplung für die Energiewende in Thüringen einschätzt,
 - e) welche Möglichkeiten sie sieht, die Kraft-Wärme-Kopplung schrittweise auf erneuerbare Energien umzustellen,
 - f) wie sie die bisher ungeklärten politischen Grundsatzfragen auf Bundesebene und damit den Zeitverzug bei der Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG 2002) bewertet.
- II. Der Landtag stellt fest, dass die derzeit geplante Ausgestaltung der Anreizregulierungsverordnung negative Auswirkungen auf den Standort Thüringen haben wird und deshalb einige Änderungen erforderlich sind.
- III. Die Landesregierung wird gebeten, die Erfolgsaussichten für eine Bundesratsinitiative abzuschätzen und gegebenenfalls im Bundesrat aktiv zu werden, um Änderungen an der Anreizregulierungsverordnung im Sinne Thüringens zu erwirken.

Begründung:

Die Verteilnetze sind das Rückgrat der Energieversorgung. Durch die zunehmende Dezentralisierung des Energieversorgungssystems müssen die Verteilnetze in den kommenden Jahren kontinuierlich um- und ausgebaut werden. Den Investitionsbedarf belegen unter anderem die Verteilnetzstudien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie der Deutschen Energie-Agentur (DNA). Den Regulierungsrahmen bildet die Anreizregulierungsverordnung (ARegV), die ge-

genwärtig novelliert wird. Die vorliegenden Eckpunkte zur ARegV des BMWi tragen allerdings nicht zur Verbesserung der Investitionsbedingungen und zur Vereinfachung der Verfahren bei. Es wird dagegen von Verschlechterungen gegenüber dem Status quo und einem wachsenden bürokratischen Aufwand ausgegangen. Dies wären keine guten Voraussetzungen, um aus Thüringer Sicht die Herausforderungen der Energiewende zu meistern.

Gleichzeitig gefährden bisher ungeklärte politische Grundsatzfragen den Zeitplan der Novellierung des KWKG. Nach der Veröffentlichung des Eckpunktepapiers zur KWKG-Novelle am 26. März 2015 erschien eine Novellierung des KWKG noch im Jahr 2015 möglich. Das BMWi-Arbeitspapier "Weiterentwicklung des Klimabeitrags" vom 12. Mai 2015 setzte auf einen verstärkten KWK-Ausbau, wurde aber bisher kontrovers diskutiert. Damit wird das zeitnahe Inkrafttreten des KWKG immer unwahrscheinlicher.

Gerade hier ist aber aus Thüringer Sicht schnelles Handeln geboten. Thüringen bezieht gegenwärtig 64 Prozent der Energie aus dem Übertragungsnetz von der 50Hertz Transmission GmbH, 31 Prozent aus EEG-Einspeisern und fünf Prozent aus konventionellen Kraftwerken, die zu 100 Prozent KWK-Anlagen auf Gasbasis sind. Durch die unrentierliche Ausgestaltung der derzeitigen KWK-Regelungen war hier alleine im Jahr 2014 ein Rückgang von 37 Prozent bei der Stromerzeugung zu verzeichnen.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Blechschmidt

Marx

Rothe-Beinlich